



ADF c/o Fluglärmkommission • Postfach 600727 • 60337 Frankfurt

An die Vertreterinnen und Vertreter
der Presse

Vorsitzender

Bürgermeister Thomas Jühe, Raunheim
Tel.: 06142-402213 Fax: 06142-402228
E-Mail: th.juehe@raunheim.de

Geschäftsführerin

Anja Wollert, LL. M.
E-Mail: Info@flk-frankfurt.de
Fluglärmkommission Frankfurt
Postfach 60 07 27
60337 Frankfurt
Tel.: 069 / 97690-788

Frankfurt, 13. November 2015

77. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen Ergebnisse der NORAH-Studie belegen Auswirkungen von Fluglärm auf die Gesundheit

Die Vertreter der Fluglärmkommissionen Deutschlands treffen sich zweimal jährlich, um bei der Tagung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) aktuelle Aufgabenstellungen rund um das Thema Fluglärmschutz zu beraten. Das Treffen am 12. und 13. November 2015 fand diesmal auf Einladung der Fluglärmkommission am Flughafen Paderborn Lippstadt und der Flughafengesellschaft in Paderborn statt. „Wir sind hier am Standort Paderborn sehr bemüht, die durch den Flugverkehr ausgelösten Lärmwirkungen so gering wie möglich zu halten und arbeiten gemeinsam mit dem Flughafen an wirksamen Lösungen. Wir freuen uns deshalb sehr, unseren Dialog durch die 77. Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen auch fachlich noch einmal vertiefen zu können“, erklärte der Vorsitzende der Fluglärmkommission Paderborn, Burkhard Schwuchow.

Die Tagesordnung widmete sich vor allem den Ergebnissen der Ende Oktober 2015 veröffentlichten Lärmwirkungsstudie NORAH („Noise-Related Annoyance, Cognition, and Health“). Die Studie untersuchte die Auswirkung von Verkehrslärm auf bestimmte Volkskrankheiten sowie auf die Belästigung, den Schlaf und das Lernverhalten von Kindern. Festgestellt wurde, dass Fluglärm die mit großem Abstand störendste Lärmquelle im Vergleich mit Schienen- und Straßenverkehrslärm ist. Die Fluglärm-Belästigung ist bundesweit an den vier untersuchten Standorten (Frankfurt, Köln-Bonn, Stuttgart und Berlin-Schönefeld) deutlich angestiegen. Bezogen auf den 24-Stunden-Mittelungspegel steigt das Risiko an Depressionen zu erkranken, beim Fluglärm um 8,9% pro 10 Dezibel Dauerschallpegel. Das Risiko an Herzschwäche zu erkranken steigt um 1,6%. Das Krankheitsrisiko in Bezug auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen und teilweise Brustkrebs steigt bei bestimmten möglichen Wirkzusammenhängen besonders häufig und stark an, und zwar bei Nachtfluglärm und hohen Lärmpegeln. Besondere Risiken wurden auch bei tödlichen Krankheitsverläufen festgestellt, wie sie für einige Herz-Kreislauf-Erkrankungen typisch sind. Nicht festgestellt werden konnte demgegenüber ein Zusammenhang zwischen der Höhe der Verkehrslärmpegel und dem Blutdruck. Bereits bekannt, da vor etwa einem Jahr schon veröffentlicht, waren Wirkungen auf die Leselerleistungen von Kindern. Diese verringern sich um 1 Monat pro 10 Dezibel Dauerschallpegel.

„Die Ergebnisse der NORAH-Studie zeigen, dass der gesetzliche Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Fluglärm deutlich verbessert werden muss. Im Sinne eines vorsorgenden Gesundheitsschutzes ist insbesondere in der Nacht und bei hohen Pegeln das bisherige gesetzliche Schutzniveau zu gering angesetzt“, erklärte der Vorsitzende der ADF Thomas Jühe,



der gleichzeitig Vorsitzender der Fluglärmkommission Frankfurt ist. „Überrascht hat uns, dass trotz der festgestellten Risikoanstiege bei den Herz-Kreislauf-Erkrankungen kein Zusammenhang zwischen Verkehrslärm und der Höhe des Blutdrucks festgestellt wurde. Möglicherweise gibt es hier andere, bisher nicht bekannte Wirkzusammenhänge zu den gleichwohl verkehrslärmbedingt entstehenden Krankheiten“, so Jühe weiter. Die Mitglieder einigten sich darauf, auf der Grundlage der jetzt erst anlaufenden wissenschaftlichen Diskussion der Studie konkrete politische Handlungsbedarfe herauszuarbeiten.

Vor diesem Hintergrund begrüßten die Vertreter der Fluglärmkommissionen die Intention der aktuellen Bundesratsinitiative der Länder Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg, die dem Fluglärmschutz grundsätzlich eine in der Abwägung angemessene und damit erstmalig gesicherte zu beachtende Rechtsposition auch an Bestandsflughäfen einräumt. „Momentan hat die DFS keinen gesetzlichen Auftrag über die Vermeidung unzumutbaren Fluglärms, also des Nahbereichs, hinaus. Die sich in den nächsten Jahren eröffnenden Möglichkeiten, Flughäfen mit neuen navigatorischen An- und Abflugverfahren anzufliiegen und hierbei Siedlungsgebiete zu umfliegen, werden aber für alle Flughäfen von großem Vorteil sein und sollten deshalb auch von allen Bundesländern unterstützt werden“, betonte der Vorsitzende.

„Gerade im Hinblick auf den im Koalitionsvertrag verankerten Anspruch, die Fluglärmkommission zu stärken, fordern wir in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Festsetzung von Flugrouten, diese über die Fluglärmkommissionen zu organisieren und hier nicht ein weiteres Gremium oder Verfahren zu schaffen. Darüber hinaus ist die Dachorganisation der Fluglärmkommissionen, die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen, endlich im Luftverkehrsgesetz zu verankern, da der Fluglärmschutz vor allem in Bundesgesetzen geregelt ist und deshalb auch auf Bundesebene eine rechtlich anerkannte Institution der bisher schon informell die Bundesbehörden beratenden Organisation bestehen muss“, forderte der stellvertretende Vorsitzende der ADF, Herbert Knur.

Anja Wollert, LL.M.
Geschäftsführerin